

Katholischer Akademischer Ausländer-Dienst e.V.

Radwanski@kaad.de www.kaad.de + 49 (0)228-91758- 0 * Fax: +49 (0) 228 -9175858

- Hinweise zum Stipendienprogramm „Osteuropa“ (OE) -

A. Allgemeine Zielsetzungen der OE - Stipendienförderung / Profil der Bewerber/innen

Der Katholische Akademische Ausländer-Dienst e.V. ist das Begabtenförderungswerk der katholischen Kirche in Deutschland mit weltkirchlicher und entwicklungspolitischer Ausrichtung. Im Rahmen des „Osteuropa“- Stipendienprogramms werden Stipendien - ohne Begrenzung der Fächer - an katholische Laien, vor allem junge Akademiker (Wissenschaftler und Studenten) aus den Transformationsländern Mittelosteuropas zur Finanzierung von Forschungs-/Studienaufenthalten **in Deutschland** vergeben.

In begrenztem Umfang können auch orthodoxe Christen und Angehörige anderer Religionen gefördert werden, die entsprechende wissenschaftliche Projekte vorlegen. Es wird vorausgesetzt, dass die Bewerber/innen als Nachwuchs- bzw. zukünftige Führungskräfte sich bei der gesellschaftlichen sowie kulturellen Entwicklung ihres Landes engagieren und als aktive Christen ihr Leben aus dem Glauben heraus gestalten. Es wird erwartet, dass die Stipendiaten am Bildungsprogramm des KAAD aktiv teilnehmen und sich nach der Rückkehr in das Heimatland in den Vereinigungen/Klubs des Ehemaligen entsprechend engagieren werden. Die Stipendien können nur an solche Personen vergeben werden, die ein konkretes Forschungs- oder Studienprojekt vorlegen, die dringende Notwendigkeit eines Aufenthaltes in Deutschland überzeugend begründen und durch Professoren- und kirchliche Gutachten/Empfehlungen gut ausgewiesen sind.

Als besonders förderungswürdig werden jene Projekte betrachtet, die in einer multiplikatorischen Weise den Um- und Aufbauprozessen, insbesondere im wissenschaftlichen und kirchlichen Bereich, sowie der Demokratisierung in den Transformationsländern dienlich sind. **Gute Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt. Durch Stipendien gefördert werden nur die Personen, die selbst bzw. mit Hilfe ihrer Familie nicht in der Lage sind, den benötigten Forschungs-/Studienaufenthalt in Deutschland zu finanzieren.** Ansonsten besteht die Möglichkeit der Aufnahme in die nicht finanzielle „ideelle Förderung“ des KAAD. Stipendienvergabe zur Verlängerung von mit fremder Förderung in Deutschland/Westeuropa in den letzten Jahren angefangenen Forschungs- oder Studienaufenthalten (Anschluss- bzw. Ergänzungsförderung) ist in der Regel nicht möglich.

B. Personengruppen, die im Rahmen des OE-Programms gefördert werden können

1) **Postgraduierte/Nachwuchswissenschaftler/innen**, insbesondere:

a) **Doktoranden-/Habilitanden/innen**, die in ihrem *Heimatland* nach einem mit Prädikatsexamen abgeschlossenen, mindestens 4-jährigen akademischem Studium an einer Dissertation arbeiten, zu der sie amtlich zugelassen sind (oder die Bedingungen dafür erfüllen) und in Deutschland einen Teil ihrer Forschungsarbeit durchführen möchten; der Abschluss selbst soll dann im Heimatland erfolgen;

b) Doktoranden/innen mit Zulassung einer deutschen Hochschule:

Förderungszeit bis zu 3 Jahren, wenn im Heimatland im konkreten Fach nicht, oder auf einem zufriedensstellenden Niveau promoviert werden kann, die Promotion auf den ausdrücklichen Vorschlag einer heimatlichen Hochschule/Forschungsinstitution nach Deutschland verlegt werden soll, der angestrebte deutsche Grad im Heimatland amtlich anerkannt wird und die Perspektive der beruflichen (wissenschaftlichen) Integration nach der Rückkehr weitgehend geklärt und gesichert ist;

c) **junge Forscher/innen**, die zwecks Verwirklichung/Beendigung angefangener und fortgeschrittener eigener Projekte nach Deutschland kommen möchten;

d) **Postgraduierte** nach der Beendigung eines mindestens 4-jährigen akademischen Studiums zur wissenschaftlichen Weiterqualifizierung durch max. 2,5-jährige **Aufbau-, Ergänzung-, Zusatz- bzw. Vertiefungsstudiengänge (Ziel: deutscher Abschluß; Bedingung: Zulassung);**

e) **Mediziner** mit nachgewiesenen Berufserfahrungen im heimatlichen Gesundheitswesen zur Weiterbildung (**keine Facharztausbildung!**) sowie

f) **Absolventen/innen künstlerischer Hochschulen**, die nach sehr gutem Studienabschluss im Heimatland zu **Aufbaustudiengängen** in Deutschland zugelassen sind.

(Stipendiensätze: EUR 720,--- bis 820,---/Monat)

2) **Hochschullehrer/ausgewiesene Wissenschaftler - Professoren, Dozenten, Lehrstuhlinhaber/innen**, die zu kurzen Forschungsaufenthalten (bis zu 6 Monaten) nach Deutschland eingeladen werden und sich insbesondere für wissenschaftliche Kooperationsprojekte zwischen den heimatlichen und deutschen Hochschulen einsetzen.

(Stipendiensätze: EUR 1.020,-- bis 1.530,--/Monat)

3) Studenten/innen, die nach dem Abschluss des 3. Studienjahres im Rahmen eines mindestens 4-jährigen akademischen Studienganges in der Heimat, **ausgewiesen durch bisherige gute Benotung und ausgeprägtes wissenschaftliches Interesse**, einen in der Regel einsemestrigen Studienaufenthalt durchführen möchten. Er soll vor allem der Materialsammlung zur Bearbeitung einer Master-, Diplom- oder anderen Abschlussarbeit der Geförderten im Heimatland sowie dem Austausch mit deutschen Hochschullehrern dienen und vertraut machen mit dem deutschen Hochschulsystem.

Die Anrechnung der an deutschen Hochschulen studierten Semester auf den Studiengang im Heimatland sollte möglichst gewährleistet sein. ***In Ausnahmefällen können zweisemestrige Studienaufenthalte (10 Monate) bewilligt werden***, wenn die Anrechnung der Studienzeit in Deutschland im Voraus gesichert ist. (Stipendiansatz: EUR 540,-- / Monat)

Für ehemalige Stipendiaten/innen des KAAD, ***vor allem Wissenschaftler***, können im begrenzten Rahmen auf Antrag Wiedereinladungen (für 2-4 Monate) bewilligt werden, in der Regel jedoch frühestens nach einem Aufenthalt von 2 Jahren im Heimatland nach Abschluß des Erststipendiums.

Aus den Bereichen Naturwissenschaften, Medizin, Musik/Künste können in der Regel nur Postgraduierte in die Förderung aufgenommen werden; **Musiker müssen zu künstlerischen Aufbaustudiengängen bzw. Meisterklassen in Deutschland zugelassen sein.**

Die partielle Wiederholung eines ausländischen Studienganges bzw. Aufnahme eines (neuen) Vollstudiums an einer deutschen Hochschule sowie reine Sprachkursteilnahme und Absolvierung von Berufspraktika u.ä. können nicht gefördert werden.

C. Auswahlverfahren/Bewerbungstermine

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich unter Verwendung der offiziellen Bewerbungsformulare (anzufordern per Internet (Radwanski@kaad.de) bei der KAAD-Geschäftsstelle/Bonn) und auf Vorschlag von KAAD-Partnergremien aus dem Land, in dem der Antragsteller seinem Beruf/Studium nachgeht. In begründeten Ausnahmefällen, nach Absprache mit dem zuständigen Partnergremium des KAAD und mit Empfehlung der örtlichen deutschen Katholischen Hochschulgemeinde, können auch Stipendien an schon in Deutschland Studierende/Forschende vergeben werden, wenn auch die anderen Aufnahmekriterien des OE-Programms erfüllt sind. Fotokopierte **Anträge sollten zu diesem Zweck seitens des Bewerbers auch an das Partnergremium des KAAD im eigenen Heimatland, wenn vorhanden, eingereicht werden. Die Sitzungstermine bei den Partnergremien werden in der Regel für Juni/November festgelegt**, sollten aber immer individuell vor Ort angefragt werden.

Komplette Anträge (s. Liste der erforderlichen Unterlagen) sollten dem KAAD in Bonn zugeschickt werden. Über die endgültige Auswahl der Stipendiaten/innen entscheidet **- jeweils Ende März/September - der Akademische Ausschuss des KAAD in Bonn**. Die Antragsteller werden unmittelbar danach über die Entscheidung schriftlich benachrichtigt; bei Bewilligung sollte die Anreise (wenn seitens des KAAD nicht anders angeordnet) innerhalb von 6 Monaten erfolgen. Die Stipendien sind in der Regel nicht verlängerbar. Die Stipendiaten sind verpflichtet, nach Abschluss der Förderung/Ausbildung in ihr Heimatland zurückkehren. Kehrt der ehemalige Stipendiat nach einer angemessenen Zeit in sein Heimatland nicht zurück, ist er zur vollständigen Rückzahlung des Stipendiums verpflichtet, das dann als Darlehen gilt.

Die KAAD-Stipendien können bei Bewerbung von Ehepaaren nur an einen der Ehepartner bewilligt werden. In Ausnahmefällen kann auf Antrag eine Verheiratetenzulage (250 EUR pro Monat), Büchergeld (EUR 100, -- pro Semester) bzw. Zuschüsse zu Kongressteilnahmekosten ergänzend bewilligt werden. Die **faktischen Ein- und Rückreisekosten** (bis zur Höhe der Preisen der Bahnfahrkarten II. Kl.) sowie Krankenversicherungskosten werden in der Regel erstattet. Die Teilnahme am Bildungsprogramm des KAAD ist für die Stipendiaten grundsätzlich unentgeltlich. **Die Antragsteller/Stipendiaten beantragen selbst das Einreisevisum und ggf. die Studienzulassung, bemühen sich um Befreiung von Studiengebühren, knüpfen Kontakte zu deutschen Forschungsstellen/wissenschaftlichen Betreuern/Partnern und kümmern sich um die Unterkunft am Studienort.** Akademische Auslandsämter der Hochschulen, das Studentenwerk bzw. Katholische Hochschul-/Studentengemeinden (KHG/KSG) können u.U. behilflich sein.